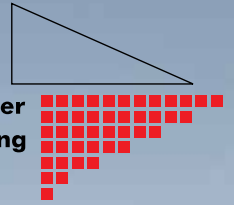




Deutscher  
Bundesjugendring



# FLUCHT

POSITIONEN DES DBJR

Mit  
Beschlüssen  
aus 2015





# BRÜCKEN STATT ZÄUNE BAUEN

Mit dieser Broschüre, die vier Beschlüsse des Deutschen Bundesjugendrings aus den Jahren 2014 und 2015 zum Thema „Flucht“ zusammenfasst, könnte auf den ersten Blick der Eindruck entstehen: Wir in den Jugendverbänden und Jugendringen sind mindestens genau so „überrascht“ von der verstärkten Zuwanderung nach Europa in diesem Jahr gewesen, wie es die Politik zu sein vorgibt. Doch das ist nicht der Fall – im Gegenteil. Seit Jahrzehnten setzen wir uns aktiv für geflüchtete Menschen, ihre Lebensbedingungen in ihrer neuen Heimat und die Beachtung ihrer Rechte in unserer Gesellschaft ein; was nicht nur unsere Forderungen an die Politik widerspiegeln, sondern auch unser Engagement vor Ort, in Jugendgruppen, in gesellschaftlichen Bündnissen, in Kirchen und Gewerkschaften. Und wenn wir auf unsere Geschichte zurückblicken, dann steht fest: Flucht und Vertreibung ist zwar ein topaktuelles, aber sicherlich kein neues Thema für unsere Gesellschaft.

Bereits 1988 warnte der DBJR:

*„Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings bekräftigen noch einmal ausdrücklich ihre zahlreichen Beschlüsse zur Ausländerpolitik aus den Jahren 1979 bis 1986. Die Bundesrepublik Deutschland erweist sich zunehmend als Einwanderungsland. Den bei uns lebenden ausländischen Kindern und Jugendlichen müssen aus dem gesellschaftspolitischen Verständnis des DBJR die gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen erkämpft werden, wie deutschen Kindern und Jugendlichen. Jugendverbände haben dies erkannt und versuchen, ausländische Jugendliche in ihre Arbeit einzubeziehen. [...] Echte Integration kann nicht Assimilation sein.“*

2005, als die Zahl der Asylbewerber\_innen auf einem im Vergleich zu den frühen 1990er Jahren sowohl als auch im Vergleich zu diesem Jahr besonders niedrigen Stand war, haben wir uns auf unserer 78. Vollversammlung als Reaktion auf das „Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz“ bereits dafür stark gemacht, dass Flüchtlinge hier menschenwürdig behandelt, Ab-

schieberegeln aufgeweicht und geflüchtete Kinder und Jugendliche ebenso unter die UN-Kinderrechtskonvention als auch das SGB VIII fallen wie deutsche Kinder und Jugendliche. Doch was vor zehn Jahren nicht aktuell gewesen zu sein scheint, weil angeblich niemand ahnen konnte, dass künftig verstärkt Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten Schutz und Solidarität bei uns suchen, das ist es heute umso mehr.

Und auch hier wird deutlich, dass Jugendverbände sich schon viel länger und viel intensiver mit den drängenden gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen, als Politik oder Gesellschaft wahr haben oder bemerken wollen. Und manchmal warnen wir vor Entwicklungen, werden belächelt, geben politische Handlungsempfehlungen, die als utopisch abgetan werden, so wie vor zwei Jahren im Europapolitischen Grundsatzzpapier: *„Die Freizügigkeit in Europa ist ein hohes Gut und darf nicht durch Maßnahmen einzelner Nationalstaaten eingeschränkt werden. Es gilt, den Geltungsbereich des Schengener Besitzstandes stetig auf alle EU-Mitgliedsländer zu erweitern und verbindlich einzuhalten. Bezüglich der EU-Außengrenzen ist die Regelung des Dublin II-Abkommens, dass jenes Land, in dem Flüchtlinge über die Grenzen kommen, für die Behandlung von Asylanträgen (sogenannte „Erstland-Regel“) zuständig ist, abzuschaffen. Kosten und Verantwortung sind von allen Mitgliedsstaaten gemeinsam zu tragen. Die Drittstaatenregelungen bei politisch verfolgten Asylbewerber\_innen sind weder im nationalen noch im europäischen Kontext akzeptabel. Wir fordern deshalb eine offenere, einheitliche und menschenwürdigere europäische Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik. Die jüngsten Vorfälle an der europäischen Mittelmeerküste machen uns zutiefst traurig und sind auch ein Produkt fehlgeleiteter deutscher Politik.“*

Während das Bild der kleinen Kinderleiche im Shirt am Strand von Bodrum im September 2015 um die Welt ging, steht Europa vermeintlich immer noch hilflos vor der Frage nach Grenzen, doch nicht nur jenen Grenzen der „Festung Europa“, sondern auch vor den Grenzen in unseren Köpfen.

Manchmal ist es beängstigend, wie aktuell die Beschlüsse und Positionen des DBJR auch nach Jahren und Jahrzehnten noch sind – beispielsweise unsere gesellschaftliche Diagnose von 1991, als Anschläge auf Asylbewerber\_innenheime in ganz Deutschland für Schlagzeilen sorgten: *„Eine Welle der Gewalt zieht durch Deutschland: Im Westen und im Osten werden Aussiedlerinnen und Aussiedler, Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere jene, die sich in unserem Land um Asyl bewerben oder bereits als Flüchtlinge anerkannt sind, verfolgt und terrorisiert. Eine Minderheit von Gewalttäterinnen und Gewalttätern verübt Brand- und Mordanschläge und trifft damit weithin auf Gleichgültigkeit, Stillschweigen und sogar offene Zustimmung in der Bevölkerung. Wieder sehen rechtsextremistische Kräfte in dem Angriff auf nationale oder ethnische Minderheiten ein geeignetes Mittel, um sich in der Öffentlichkeit zu verankern und politisch an Gewicht zu gewinnen.“* Dass Brandstiftung nicht nur real stattfindet, sondern auch ihren Ursprung in den *„verantwortungslosen Reden vieler Politiker zur Einschränkung des im Grundgesetz garantierten Asylrechtes“* hat und so *„zur Eskalation der Gewalt beigetragen [hat]“*, war für uns zu diesem Zeitpunkt so aktuell und bitter wie am heutigen Tage, wenn über sogenannte „Obergrenzen“ diskutiert wird und Politiker\_innen vor Überfremdung und massenhaftem Asylmissbrauch warnen, statt die Schicksale und Biographien als auch die Potentiale Geflüchteter in den Blick zu nehmen. Wie oft haben wir in den letzten Jahren gehört, dass wir uns so einseitig auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus konzentrieren würden, man müsse sich doch *„auch andere Formen des Extremismus genauer anschauen“*. Und jetzt stehen große Teile unserer Gesellschaft sprachlos vor Heidenau und Freital, vor neuen und doch sehr bekannten *„Formen des Extremismus“*. Die Nazis und in ihrem Schlepptau die *„besorgten Bürger“* fühlen sich stark und machen mobil.

All diese Beispiele machen deutlich, was wir seit Jahren, seit Jahrzehnten erleben: Wir analysieren politische und gesellschaftspolitische Situationen richtig, wir fordern aus der Perspektive junger Menschen politische Veränderungen ein, wir warnen vor problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen und sagen aus der Perspektive der Jugend, welche Lösungen es gibt. Nun stehen wir da und sehen auf Beschlusslagen

der letzten Jahrzehnte zurück – vor 2 Jahren, vor 5 Jahren, vor 10 und vor 25 Jahren haben wir auf problematische und teilweise auch dramatische Situationen hingewiesen – geändert hat sich bislang wenig.

Beschlüsse sind Papier und Papier mag geduldig sein. Doch in Jugendverbänden müssen wir nicht erst vom Reden zum Handeln kommen. Wir reden nicht nur – wir handeln schon längst! Erste-Hilfe-Kurse in Flüchtlingsunterkünften gehören ebenso zum Tagwerk von Jugendverbänden und Landesjugendringen wie das Herrichten von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlingsfamilien und junge Flüchtlinge in Jugendbildungsstätten und Verbandshäusern. Sommerferienprogramme, Zeltlager, Gruppenstunden, gemeinsame Schulungsaktivitäten, sportliche Aktivitäten, Freizeitmaßnahmen, Sozialaktionen. Wenn Jugendverbände und Jugendringe sich Themen annehmen, dann nicht weil es dafür Förderprogramme gibt oder gar Förderauflagen. Oder weil Medien oder Politiker\_innen das Thema entdeckt haben. Sondern weil wir sehen, dass vor Ort junge Menschen sich treffen und einfach feststellen, dass Handlungsbedarf besteht. Und dann wird gehandelt. Einfach so.

- » Wir sind politisch in Taten und im alltäglichen Tun, weil unser Politikverständnis in den Jugendverbänden auch ganz konkret heißt, dass dort angepackt wird, wo man gebraucht wird.
- » Denn auch wir wollen dieses Land verändern, wir wollen es besser machen. Und wo wir in unserem Handeln an Grenzen stoßen, da benennen wir sie. Da schließen wir uns zusammen mit anderen in Dachverbänden, in Ringen, in Aktionsbündnissen.
- » Wir wollen ein Land, das seinen Reichtum teilt und sich solidarisch zeigt – gegenüber denen, die zu uns kommen und in einer solidarischen europäischen Union.
- » Wir wollen ein Land, das Schutzsuchende vernünftig unterbringt und integriert – nicht um der Humanressource willen, sondern weil es ein jeder Mensch wert ist.

- » Wir wollen ein Land, in welchem rechte Parolen und rechte Gewalt keinen Platz mehr haben, dafür aber Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit.
- » Wir wollen ein Land, das in Europa Brücken statt Zäune baut.

Mit euch gemeinsam wollen wir Geschichten schreiben von einem Europa, das geprägt ist von Demokratie, von gegenseitiger Toleranz, von Jugendlichkeit und von Solidarität.

Nicht nur in der europäischen Union, sondern auch in unserer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe können wir die großen Herausforderungen nur meistern, wenn wir das gemeinsam tun – zusammen stehen und zusammen einstehen – für das was uns wichtig ist, für das was wichtig ist für die jungen Menschen in unserem Land!

Wir machen weiter. Auch wenn die Geschichte zeigt, dass es unheimlich schwer ist, davon zu überzeugen, dass Jugend sehr wohl weiß, was sie will und was gut ist, und dass es schwer ist, Gehör zu finden – Geschichte zeigt auch, dass wir Jugendverbände sehr wohl für junge Menschen sprechen, dass wir wissen, was wichtig für die Zukunft ist, und dass wir immer und immer wieder, und immer weiter tun werden, was getan werden muss, und sagen werden, was gesagt werden muss – IM INTERESSE DER JUGEND!





Welcome  
in  
Frankfurt

أهلاً وسهلاً

# GEFLÜCHTETE WILLKOMMEN!

## GLEICHE LEBENSBEDINGUNGEN UND CHANCEN FÜR ALLE KINDER, JUGENDLICHEN UND JUNGEN VOLLJÄHRIGEN

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, gleich welcher Herkunft, sind in erster Linie eines: junge Menschen. Als Interessensvertreter\_innen aller jungen Menschen fordern wir gleiche Rechte für alle Menschen. Das Recht auf Bildung und alle anderen Kinderrechte sind die Rechte aller Kinder, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Dies beinhaltet auch die Verbesserung der rechtlichen Situation von Kindern und Jugendlichen ohne Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats. Wir weisen darüber hinaus auf die Verantwortung auch der deutschen Politik für die Zustände in anderen Ländern und die Fluchtursachen hin, auch die deutsche Rüstungs-, Außen-, Klima-, Handels- und Wirtschaftspolitik trägt zur Destabilisierung der Verhältnisse und zur Verarmung weiter Teile der Welt bei.

Deshalb fordern wir u.a.

- » geflohene Kinder und Jugendliche nicht gegen andere bedürftige junge Menschen auszuspielen. Beide müssen als Teil der Jugendhilfe weiterhin in vollem Umfang Fürsorge

genießen können. Der Mehraufwand für die Versorgung von geflüchteten Menschen darf auch nicht als Argument gegen die Forderungen von Berufsgruppen wie Erzieher\_innen nach guter Bezahlung verwendet werden.

- » Die Anhebung des medizinischen Versorgungsniveaus nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf das Niveau der gesetzlichen Krankenkassen, die Schaffung von einfachen und unbürokratischen Zugängen zu dieser medizinischen Versorgung. Geflüchtete und folglich auch Geflüchtete ohne Papiere, haben grundsätzlich ein Recht auf kostenfreie medizinische Versorgung und müssen freien Zugang zu dieser genießen, ohne dass ihre persönlichen Daten an die Ausländerbehörde weitergeleitet werden.
- » Das Recht auf schulische Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche umzusetzen. Dafür müssen Wege gefunden werden, die Hindernisse, wie fehlende Sprachkenntnisse und das Fehlen schulischer Zeugnisse aus den Herkunftsländern, überwinden. Bis zur Einschulung müssen

Deutschkurse in den Aufnahmeeinrichtungen bereitgestellt werden. Schulen, die Flüchtlingskinder aufnehmen wollen, kommen zurzeit an ihre personellen und räumlichen Kapazitäten; Lehrer\_innen und die wenigen Schulsozialarbeiter\_innen stoßen an ihre pädagogischen Grenzen. Wir fordern daher, alle Schulen, die Flüchtlingskinder unterrichten, mit zusätzlichen Lehrkräften auszustatten, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterrichten können, muttersprachliche Mittler\_innen und mehr Schulsozialarbeiter\_innen einzusetzen sowie Ressourcen für geeignete Lernorte bereitzustellen.

Zudem muss gewährleistet werden, dass auch jugendliche Geflüchtete beziehungsweise junge Volljährige, die nicht mehr der allgemeinen Vollzeitschulpflicht unterliegen, die Möglichkeit zum Schulbesuch bekommen, dies kann über den Ausbau der Erwachsenenbildung, z. B. Berufskolleg oder Abendschulklassen ermöglicht werden. Für die Erlangung deutscher Sprachkenntnisse sollte ebenfalls spezieller Deutschunterricht und muttersprachlicher Unterricht angeboten werden.

- » Die Einrichtung von Lern- und Begegnungshäusern mit Freizeitangeboten, die Möglichkeiten zur individuellen Förderung und Begleitung nach der Schule bieten. Darüber hinaus die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs durch die Kultusministerkonferenz zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Schulen, der eine gezielte Förderung dieser Kinder und Jugendlichen möglich macht. Die aktuelle politische Drucksituation in den Kommunen – etwa bei der Aufnahme, Versorgung, Unterbringung oder Inobhutnahme von jungen Geflüchteten – darf nicht missbraucht werden, um kinder- und jugendhilfepolitische Standards oder Leistungen zu senken.
- » Das Recht für Geflüchtete – unabhängig vom Aufenthaltsstatus –, eine Ausbildung oder ein Studium beginnen bzw. abschließen zu können. Geflüchteten mit einem Studien- oder Ausbildungsplatz ist ein Bleiberecht für die gesamte Ausbildungs- bzw. Studienzzeit sowie nach Abschluss die Erteilung des Titels Daueraufenthalt-EU zuzusichern. Ebenfalls fordern wir einen gleichberechtigten Zugang

zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten: Die Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen oder der Assistierten Ausbildung muss für Geflüchtete ebenso möglich sein, wie die verzögerungsfreie Inanspruchnahme von Berufsausbildungsbeihilfen und Leistungen gemäß BAföG.

Wir fordern erneut die Abschaffung der Residenzpflicht für alle Geflüchteten. Um u.a. geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Diese Angebote sind ein wichtiges Element zur Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration.

- » Die Einstellung diskriminierender Praktiken, wie der Vorrangprüfung und der Wartezeiten für die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit. Die Anerkennung schulischer, universitärer und beruflicher Qualifikationen, die in den Herkunftsländern erworben wurden, muss möglichst unbürokratisch gelöst werden. Wir fordern deshalb, dass die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung weiterentwickelt werden, um die Integration und Teilhabe junger Geflüchteter durch möglichst barrierefreie Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu verbessern. Insbesondere bei Anerkennungsverfahren nach dem Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen (BQFG) fordern wir eine Kostenübernahme durch den zuständigen Leistungsträger (z. B. Sozialbehörde oder Jobcenter).
- » Die vereinfachte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. In der derzeitigen Gesetzgebung fehlt es an bundeseinheitlichen und transparenten Strukturen und klaren institutionellen Zuständigkeitsregelungen. Es braucht eine zentrale Anlaufstelle für ausländische Jugendliche sowie bundesweit einheitliche Standards und Kriterien, die eine Anerkennung von Abschlüssen unabhängig vom Wohnort garantieren.
- » Die Absenkung von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Standards zu verhindern. In diesem Zusammenhang müssen für Geflüchtete auch Ausbildungswechsel mög-



lich sein. Ausbildungsabbrüche dürfen nicht automatisch zur Abschiebung führen. Geflüchtete brauchen hier in Deutschland Schutz – auch vor Ausbeutung und prekärer Beschäftigung. Besonders Forderungen nach der Aufhebung des Leiharbeitsverbots oder der Absenkung des Mindestlohns und von Standards auch für andere Beschäftigungsarten (z. B. Praktika und Freiwilligendienste) für Geflüchtete lehnen wir entschieden ab, weil damit neue Missbrauchsmöglichkeiten entstünden, die zu einer weiteren Spaltung des Arbeitsmarktes führen würden.

- » Die Gewährleistung des Rechts auf politische und gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen ohne Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates. Die Unterstützung und Verbesserung von Möglichkeiten zur Selbstorganisation junger Geflüchteter sowie deren finanzielle Förderung sind wesentliche Voraussetzungen, um tatsächlich in einer anderen Gesellschaft „anzukommen“. Denn nur wer für seine Interessen selbstbewusst eintreten kann, kann etwas an seinen Ausbildungs- und Arbeits- und Lebensbedingungen ändern. Bestehende bürokratische Hürden für derartige organisatorische Mitwirkung sind einzureißen.
- » jungen Geflüchteten informelles Lernen und das Erleben von Freiräumen zu ermöglichen. Junge Geflüchtete haben ein Recht auf einen Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten, damit sie Gemeinschaft erfahren und sich entfalten können. Insbesondere Jugendverbände bieten dafür viele
- » Möglichkeiten und Perspektiven. Ob im kulturellen oder politischen Bereich, in Sportvereinen oder auch den konfessionellen Jugendverbänden: In deren großer Vielfalt ergeben sich verschiedene Anknüpfungspunkte, wie mit Geflüchteten zusammen gelernt, erlebt und gelacht werden kann. Dafür ist jedoch eine zusätzliche Mittelausstattung die Voraussetzung. Jugendverbände sind auch deswegen zu fördern.

*Einstimmig beschlossen*

*auf der 88. Vollversammlung am 30./31. Oktober 2015 in Heidelberg*





# UNEINGESCHRÄNKTE SOLIDARITÄT MIT DEN NACH EUROPA FLÜCHTENDEN MENSCHEN LEBEN!

Die im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) zusammengesetzten Jugendverbände und -ringe fordern die uneingeschränkte Solidarität mit flüchtenden Menschen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, die nach Europa und Deutschland kommen. Niemand flüchtet freiwillig aus seiner\_ ihrer Heimat. Fluchtgeschichten sind oftmals Geschichten von Krieg und Gewalt, Diskriminierung, Verfolgung oder Unterdrückung sowie schweren Menschenrechtsverletzungen. Es sind aber auch Geschichten von wirtschaftlichem oder sozialem Elend, Zerstörung von Lebensgrundlagen, Krankheiten – vor allem aber von Verzweiflung und oftmals auch dem Gefühl, nicht willkommen zu sein.

## SICHERE WEGE IN DIE EUROPÄISCHE UNION ERÖFFNEN!

Die Abschottung der Außengrenzen der Europäischen Union zwingt Flüchtende zu lebensgefährlichen Fluchtrouten über den West-Balkan und zu Überfahrten in unsicheren Booten

über das Mittelmeer. Selbst dort ist nicht die Seenotrettung, sondern die Abwehr von Geflüchteten primäres Ziel der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedsstaaten. Der Status Quo fördert den gefährlichen, oft tödlichen Menschenschmuggel und steht diametral den Grundwerten der Europäischen Union entgegen.

Wir als junge Europäer\_innen wollen keine „Festung Europa“, sondern ein offenes, tolerantes Europa, für das die Aufnahme von flüchtenden Menschen in Not selbstverständlich ist. Die Europäische Union muss Flüchtenden geregelte und sichere Passagen nach Europa ermöglichen. Ein solidarischer Neuanfang in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik ist unabdingbar!

Insbesondere fordern wir:

- » Schutzsuchende müssen die EU auf legalem und sicherem Wege erreichen können. Wir fordern die EU-Staaten auf, endlich ein einheitliches Asylverfahren einzurichten,



das allen Geflüchteten eine Grundversorgung nach gemeinsam definierten Standards bietet. Die EU muss gemeinsam mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) ein Resettlement-Programm für eine große Personenanzahl entwickeln und umsetzen.

- » Die völkerrechtswidrigen „Push-Backs“ an den südlichen EU-Landgrenzen (v.a. Bulgarien, Griechenland, Ceuta und Melilla) müssen beendet werden!
- » Die Flucht von Menschen muss spätestens an den EU-Außengrenzen enden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss eine menschenwürdige Unterbringung, Verpflegung und Versorgung der Geflüchteten unter Beachtung europäischer und internationaler Standards gewährleistet sein!
- » Im europäischen, insbesondere maritimen Grenzraum muss Lebensrettung nach wie vor eine Aufgabe mit Priorität sein.
- » Im Irak, in der Türkei und in Jordanien warten Frauen und Kinder mitunter jahrelang unter lebensbedrohlichen und prekären Umständen auf den ihnen zustehenden Familiennachzug. Dieser muss schneller und unkomplizierter ermöglicht werden. Dazu muss das Personal der Botschaften der EU-Mitgliedsstaaten in diesen Ländern deutlich aufgestockt werden!

## SOLIDARISCHE UND FAIRE VERTEILUNG GEFLÜCHTETER GEWÄHRLEISTEN!

Durch das Dublin-Verfahren werden die südlichen EU-Staaten (insbesondere Malta, Italien, Spanien und Griechenland) seit Jahren überproportional stark belastet. Die Abschaffung der Dublin-Regelungen und ein solidarischer Neuanfang in der europäischen Asylpolitik sind deswegen unabdingbar!

Alle Mitgliedsstaaten sind gleichermaßen in der Pflicht, Flüchtenden ohne Kategorisierung nach Herkunft oder Religion Schutz zu gewähren. Wir fordern, zügig und dauerhaft eine

verbindliche und gerechte Aufgabenverteilung zu etablieren, die die Bevölkerungszahl und die Wirtschaftskraft des jeweiligen Mitgliedsstaats berücksichtigt. Auch individuelle Faktoren wie die Familienzusammenführung und Sprachkenntnisse, müssen Berücksichtigung finden. Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention fordern wir, Geflüchteten die Wahl des für ihr Asylverfahren zuständigen Staates selbst zu überlassen. Dies könnte beispielsweise dadurch realisiert werden, dass die finanzielle Verantwortung durch einen gesamteuropäischen Fonds getragen wird.

## ABLEHNUNG „SICHERER HERKUNFTSSTAATEN“!

Wir lehnen das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ab. Wir kritisieren, dass unter dem Vorwand hoher Zahlen Geflüchteter immer mehr Staaten zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt werden. Nach wie vor werden in Europa Minderheiten unterdrückt, verfolgt und nur unzureichend geschützt. Jede\_r Asylsuchende hat einen Rechtsanspruch auf eine sorgfältige Einzelfallprüfung!

Insbesondere wird die Situation für Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender(LGBT) in den Herkunftsländern häufig nicht ausreichend berücksichtigt, die durch die Genfer Flüchtlingsrechtskonvention nicht explizit geschützt und deshalb häufig übergangen werden. Länder, in welchen LGBT rechtlich verfolgt oder vom Staat nicht vor der Willkür der Bevölkerung geschützt werden, dürfen nicht als sichere Herkunftsländer gelten!

## FÜR EINE EUROPÄISCHE WILLKOMMENSKULTUR!

Da die Probleme, die zur derzeitigen Fluchtbewegung führen, in absehbarer Zeit nicht zu lösen sind, ist es unerlässlich, den geflüchteten Menschen die Integration in die europäische Gesellschaft zu ermöglichen, um kurzfristig Perspektiven für sie zu entwickeln und langfristig die dauerhafte Aufnahme zu erleichtern.

Für eine erfolgreiche Integration sind die non-formalen und formalen Erasmus+ Bildungsprogramme der EU wichtige Instrumente, die es auszubauen gilt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung dieser Programme muss sich jedoch flexibel an den gewandelten Anforderungen orientieren und auf Integration durch Begegnung und Verständigung setzen. Auch der Abbau von Vorurteilen, der Kampf gegen den Rassismus und den demagogischen Rechtspopulismus in Europa müssen vorrangige Bildungsziele werden. Um den alten und neuen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine höhere Investition in die EU-Bildungsprogramme dringend nötig.

## FLUCHTURSACHEN VERHINDERN!

Wir weisen darüber hinaus auf die Verantwortung der deutschen und europäischen Politik für die Zustände in den Ländern hin, aus denen gerade viele Menschen fliehen. Auch die deutsche und europäische Rüstungs-, Außen- und Wirtschaftspolitik trägt zur Destabilisierung dort und weiterer Teile der Welt bei. Waffenexporte lehnen wir entschieden ab. Verantwortung zu übernehmen heißt auch, eine Politik und eine Wirtschaft zu betreiben, die nicht zu Lasten dieser Länder geht.

Solange es dort weiterhin keine menschenwürdigen Lebensperspektiven gibt, werden Menschen weiterhin flüchten. Wir fordern die Europäische Union und die Deutsche Bundesregierung auf, sich für mehr weltweite Gerechtigkeit durch nachhaltige Entwicklung, wirksame Klimapolitik, faire Handelsabkommen und Friedenspolitik einzusetzen.

Die Europäische Union hat sich auf gemeinsamen Werten gegründet: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte. Diese gilt es aktiv umzusetzen und zu verteidigen!

*Einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen auf der 88. Vollversammlung am 30./31. Oktober 2015 in Heidelberg*









# GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE ERMÖGLICHEN!

Jugendverbände fordern, das Kindeswohl für junge Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt in Deutschland in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen damit gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Der Deutsche Bundesjugendring und die in ihm zusammengeschlossenen Jugendverbände engagieren sich für eine Jugendpolitik, die junge Menschen wahrnimmt, ihnen selbstbestimmtes Handeln und Aufwachsen ermöglicht, Freiräume einräumt und sie in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt. Wir treten für die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens für Alle und umfassende Mitbestimmungsrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein. Dazu gehören auch alle jungen Menschen, die ohne langfristig gesicherte Aufenthaltsperspektive in Deutschland leben.

Keine Flucht erfolgt ohne Grund. Fluchtgeschichten sind immer Geschichten von Krieg und Gewalt, Diskriminierung, Verfolgung oder Unterdrückung sowie schweren Menschenrechtsverletzungen; Geschichten von wirtschaftlichem oder sozialem Elend, Krankheiten – vor allem von Verzweiflung;

Geschichten von Gefahren, Schleppern, vergeblicher Hoffnung, Entfremdung, Heimatlosigkeit und dem Gefühl, nicht willkommen zu sein.<sup>1</sup> Eine gute Willkommenskultur muss sich auch an Flüchtlinge richten.

## FLUCHT, ASYL, MIGRATION – NEUE ANTWORTEN SIND NÖTIG!

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jede\_r das Recht, sein Land zu verlassen, in dieses zurückzukehren und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.<sup>2</sup> Die Genfer Flüchtlingskonvention definierte vor über 60 Jahren rechtlich bindend, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte.<sup>3</sup> Sie beschreibt auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss. Um nach der Genfer Flüchtlingskonvention einen Flüchtlingschutz in Deutschland zu bekommen, muss das Leben und die Freiheit des Menschen im Herkunftsstaat

wegen dessen „Rasse“, Religion, Staatszugehörigkeit oder seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein. Darüber hinaus genießen politisch Verfolgte nach Artikel 16a Grundgesetz Asyl, allerdings werden im Asyl- und Flüchtlingsstatus Beweggründe wie Armut und Zerstörung der Lebensgrundlagen durch den Klimawandel nicht berücksichtigt.

## FLUCHTSITUATIONEN VERHINDERN

Bei der Debatte um die Lebenssituation junger Flüchtlinge in Deutschland darf auch nicht die Verhinderung von Fluchtsituationen als eine wichtige Handlungsoption aus den Augen verloren werden. Im Bewusstsein unserer Mitverantwortung für viele durch unsere Lebensweise hervorgerufene fluchtbedingende Situationen in der Welt fordern wir die politischen Akteure auf Bundes- und europäischer Ebene auf, die Ursachen für weltweite Flüchtlings- und Migrationsbewegungen in den Herkunftsländern zu bekämpfen – durch faire Handelsabkommen, Friedenspolitik und durch Unterstützung in Krisenzeiten.

## AM KINDESWOHL UND KINDESWILLE ORIENTIEREN!

Neben den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) gibt es auch eine noch größere Gruppe junger Flüchtlinge, die mit ihren Eltern nach Deutschland kommen. Sie alle müssen nach Jugendhilfestandards versorgt werden und – ebenso wie die Erwachsenen – einen vollumfänglichen Zugang zum Gesundheitswesen erhalten, besonders bezüglich der Verstärkung und dem Ausbau von Trauma-Ambulanzen. Die Interessen von jungen Flüchtlingen werden von Politik, Gesellschaft und Verwaltung nur mangelhaft berücksichtigt und wesentliche Grundrechte, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ergeben, werden Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus nicht zugestanden. 35,8 Prozent der in 2013 neu aufgenommenen Flüchtlinge waren Minderjährige.<sup>4</sup> Betroffen davon sind aber auch jene Jugendliche, die sich bereits längere Zeit in Deutschland in einem

laufenden Asylverfahren befinden oder nur sich nur mit einem Duldungsstatus hier aufhalten können.

Die Bestimmungen des Aufenthalts- und Asylrechts stehen teilweise in deutlichen Widerspruch zur UN-KRK und stellen junge Flüchtlinge im Verhältnis zu ihren Altersgenossen in Deutschland schlechter dar. Die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von jungen Flüchtlingen muss sich, wie in der UN-KRK verbindlich geregelt, am Kindeswohl und Kindeswille orientieren. Junge Flüchtlinge müssen als Menschen mit eigenen Herkunftsgeschichten, Fluchterfahrungen und Bedürfnissen und nicht als Anhang der zugezogenen Eltern betrachtet werden. In der Bearbeitung ihrer aufenthaltsrechtlichen Verfahrens muss ihre besondere Perspektive, ihre spezifischen Fluchtgründe und ihre besondere Schutzbedürftigkeit angemessen gewürdigt und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Eine Orientierung am Wohl des Kindes bedeutet auch, dass für junge Flüchtlinge die im SGB VIII vorgeschriebenen Normen und Vorschriften uneingeschränkt gelten müssen, insbesondere das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten spielen für Kinder und Jugendliche eine zentrale Möglichkeit zur Wahrung ihrer Interessen. Durch die derzeitigen aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen und Benachteiligung und die damit verbundene Entmündigung ist ihnen die Wahrnehmung ihrer Rechte praktisch nicht möglich. Damit auch Kinder und Jugendliche, die ihnen zustehenden Rechte uneingeschränkt nutzen können, müssen seitens des Gesetzgebers alle Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes abgeschafft werden, die ausschließlich auf Flüchtlinge angewendet werden und sie damit ausgrenzen und stigmatisieren.

Wir fordern die vollständige Abschaffung der Residenzpflicht, die zum Beispiel die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfahrten und Seminaren mit unnötigen bürokratischen Hürden belastet. In der Praxis zeigt sich, dass die derzeitige Regelung einen hohen bürokratischen Aufwand für Jugendverbände bedeutet, wollen sie junge Flüchtlinge an ihren Maßnahmen partizipieren lassen. Auch die jüngsten Be-

schlüsse des Bundesrates bedeuten unter diesen Rahmenbedingungen keine wesentliche Verbesserung.

Als Jugendverbände, unserem Selbstverständnis nach Interessensvertreter\_innen für die Rechte von Kinder und Jugendlichen, müssen wir der gesetzlichen Ausgrenzung die Forderung nach einem grundsätzlichen Bleiberecht für alle Kinder und Jugendliche gemäß SGB VIII entgegensetzen.

## PERSPEKTIVE JUNGER FLÜCHTLINGE

Die aufenthaltsrechtlichen Verfahren sind meist auf die Eltern konzentriert und die Entscheidung wird auf Grundlage ihres Antrages getroffen. Dabei werden die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt und ihre eigenen Fluchtgründe nicht hinterfragt. Die Wahrung des Kindeswohls bedeutet auch die Berücksichtigung der Fluchtgründe der Kinder und Jugendlichen und deren Teilhabe am Asylverfahren. Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich auszusetzen, ihnen und ihren Angehörigen muss eine Bleibeperspektive eröffnet werden. Dies schließt die Legalisierung aller im Land lebenden illegalisierten Kinder und Jugendlichen mit ein.

Vorrangig ist, die aktuelle Abschiebep Praxis unter humanen Gesichtspunkten zu verbessern. Wir fordern deshalb, eine menschen- bzw. jugendfreundliche Umsetzung des § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Sicherstellung von Abschiebungsverboten und den sofortigen Stopp der Abschiebung von Kindern und Jugendlichen in unsichere Herkunftsländer. Außerdem müssen Integrationsbemühungen (deutsche Sprachkenntnisse, Schulabschluss und das Erlernen eines Ausbildungsberufs) der Jugendlichen im Asylverfahren berücksichtigt werden und Möglichkeiten einer Berufsausbildung für junge Flüchtlinge mit einem Bleiberecht für diesen Zeitraum geboten werden. Unerlässlich ist eine Anhebung der aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahrensfähigkeit Minderjähriger im Ausländerrecht vom 16. auf das 18. Lebensjahr.

## BILDUNGSCHANCEN

Für junge Menschen, die nach Deutschland kommen, ist der Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten entscheidend für ihre persönliche Entwicklung und die Integrationsmöglichkeiten in die Gesellschaft. Der Zugang zu Kita, Schule, Ausbildung und Studium muss gezielt unterstützt werden, insbesondere durch Sensibilisierung, Schulung und eine interkulturelle Öffnung dieser Einrichtungen und die Implementierung von altersgerechten Sprachförderungsangeboten, abhängig von der persönlichen Bedarfssituation Jugendberufshilfen bzw. Berufsqualifikationsmaßnahmen. Der gegenseitige Ausschluss von SGBII- und BaFÖG-Leistungen, der durch die Mindestaufenthaltsdauer als Grundlage für den BaFÖG-Bezug entsteht, muss aufgelöst werden. Auch die Anerkennung von bereits im Ausland erworbenen Qualifikationen muss weiter vereinfacht werden. Ist das Integrationsangebot an die Zuwander\_innen ernst gemeint, muss ihnen über Angebotsstrukturen wie Integrationskurse hinaus die Möglichkeit zur aktiven Mitbestimmung gegeben werden. Unser Ansatz lautet: Integration durch Mitbestimmung.

## SELBSTORGANISATION FÖRDERN

Der rassistischen Diskriminierung und Ausgrenzung, die junge Flüchtlinge erfahren ist eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung entgegen zu setzen. Dafür muss der gleichberechtigte Zugang zu Freizeitangeboten und außerschulischen Bildungsangeboten gewährleistet werden. Auch braucht es entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebot, über das Flüchtlinge in ihren Rechten und Problemen vertreten werden. Ombudsstelle und Kinderinteressenvertretung sollten auch in Flüchtlingsunterkünften vertreten sein. Die bestehenden Jugendmigrationsdienste müssen ihre fachliche Zuständigkeit auch auf junge Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit einem befristeten Aufenthaltstitel ausweiten. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben müssen sie fachlich und personell aufgewertet werden. Außerdem müssen junge Flüchtlinge Möglichkeiten zur Selbstorganisation gegeben und entsprechende Bestrebungen unterstützt werden.





## ANGEMESSENE UNTERBRINGUNG

Das Kindeswohl – und nicht das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)! – muss auch Grundlage bei der Art der Unterbringung und der Verteilentscheidung sein. Laut §44 AsylVfG Abs. 3 gilt die Norm des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die die Erlaubnispflicht für Träger von Einrichtungen für Kinder oder Jugendliche vorsieht, nicht für Erstaufnahmeeinrichtungen und nach § 53 AsylVfG auch nicht für Gemeinschaftsunterkünfte. Dies ist eine klare Fehlentscheidung! Kinder und Jugendliche benötigen Rückzugsräume und einen geschützten Raum für ihre Familie. Eine Unterbringung von Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften ist inakzeptabel – diese Form der Unterbringung birgt große Risiken für den Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Es kann sich auch die Notwendigkeit ergeben, Einrichtungen der Jugendarbeit für die Unterbringung zu nutzen. Der Verpflichtung, Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, kann und will sich die Jugendarbeit nicht verschließen. Allerdings sind Einrichtungen der Jugendarbeit keine beliebige Verfügungsmasse sondern Einrichtungen, die notwendig für eine angemessene Versorgung im Sinne des SGB VIII sind Die bedarfsgerechte Bereitstellung gehört zu den Pflichtaufgaben des örtlichen öffentlichen Trägers. Die Umnutzung von Einrichtungen der Jugendarbeit zur Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Reaktion auf eine humanitäre Notlage, die nicht dazu führen darf, dass bestehende Angebote und Strukturen der Jugendarbeit dauerhaft wegfallen.

## GESICHERTE AUFENTHALTSTITEL

Wir begrüßen die neue Bleiberechtsreglung nach §25b AufenthG für langjährige Geduldete, die vom Bundesrat am 22. März 2013 beschlossen wurde. Dies wäre eine stichtagsunabhängige und somit nachhaltige Lösung für junge Migrant\_innen, die ihnen zumindest eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis nach sechs bis acht Jahren ermöglicht. Auch die im Koalitionsvertrag vorgeschlagene Änderung zum Bleiberechtsparagrafen §25a AufenthG müssen zügigst umgesetzt werden. Demnach soll die Mindestaufenthaltsdauer für das eigenständige Bleiberecht für „gut integrierte“ Jugendliche nach § 25a AufenthG von sechs auf vier Jahre verkürzt werden.

Um jungen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, ist es wichtig, dass ihnen durch eine schnelle Fallbearbeitung eine konkrete Bleibeperspektive ermöglicht wird. Die derzeitige Praxis der Kettenduldung, also die Praxis eine

Duldung immer wieder zu verlängern, führt dazu, dass die Betroffenen in eine amtlich erzwungener Abhängigkeit von der öffentlichen Hand gezwängt werden. Die meisten der Betroffenen können am Ende nicht abgeschoben werden, da es nach einem achtjährigen Aufenthalt ohnehin inhuman wäre – die Kettenduldung offenbart damit nur das Scheitern der gesetzlichen Bleiberechtsregelung und sollte zum Wohl der Betroffenen abgeschafft werden.

Damit Jugendverbände ihrem Auftrag nachkommen können, muss allen Jugendlichen in Deutschland ein Zugang zu selbstbestimmter Jugendverbandsarbeit ermöglicht werden. Dafür braucht es eine Öffnung der Gesellschaft und der Verbände selbst. Wir Jugendverbände müssen junge Flüchtlinge unabhängig von deren Aufenthaltstitel als Zielgruppe unserer Arbeit begreifen lernen, ohne selbst in Bevormundungsstrukturen zu verfallen. Nimmt man dieses Vorhaben ernst, werden sich auch unsere Verbände verändern und bisherige Überzeugungen zur Disposition stellen müssen. Ein solcher integrativer Ansatz kann aber nur erfolgreich sein, wenn die oben genannten Missstände bei der Einhaltung garantierter Rechte für junge Flüchtlinge abgebaut werden.

Als Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthaltstitel stellt der DBJR eine Methodensammlung zusammen und stellt diese den Mitgliedern zur Verfügung. Sie soll dazu dienen, den haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit den Zugang zu dieser Zielgruppe zu erleichtern und für ihren Einbezug in bestehende Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit werben und Hemmschwellen abbauen.

Verweise

- 1 Vgl. Exilio e.V. Fluchtgründe: [www.exilio.de/index.php?Prozent3Farticle\\_id=Prozent3D30](http://www.exilio.de/index.php?Prozent3Farticle_id=Prozent3D30)
- 2 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951
- 3 [www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html](http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html)
- 4 Unicef 2014, In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland [www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf](http://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf)

*Einstimmig beschlossen*

*auf der 87. Vollversammlung am 24./25. Oktober 2014 in Berlin.*







# FOLGEN DES KLIMAWANDELS ALS FLUCHTGRUND ANERKENNEN

Es gibt unzählige Gründe für eine Flucht oder Abwanderung aus der Heimat wie politische Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, extreme Armut oder bewaffnete Konflikte. Aber auch die Auswirkungen des Klimawandels können Menschen immer häufiger zur Flucht zwingen. Dies hat schon der Bericht des Weltklimarates von 2007 bestätigt, in dem zum ersten Mal ein Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration hergestellt wurde.<sup>1</sup> Dabei sind die direkten Folgen des Klimawandels wie vermehrt auftretende Dürren, Stürme oder Überschwemmungen eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben. Aber auch indirekte Klimaveränderungen wie Verschlechterung der Wasserversorgung oder Rückgang der Nahrungsmittelproduktion können die Lebensgrundlagen gänzlich zerstören. Außerdem ist zu erwarten, dass die Ausbreitung von Infektionskrankheiten weiter zunimmt. So unterschiedlich die Gründe sein mögen, niemand flüchtet freiwillig. Äußere Umstände können Menschen dazu zwingen, ihre Familie zu verlassen und das bisherige Leben aufzugeben. Statt durch strenge Nachweispflichten den Geflüchteten nach Ankunft weitere Schwierigkeiten aufzuerlegen, sollten

sie hier leben können, wenn sie das wollen. Rund 500 Millionen Menschen sind von den Auswirkungen des Klimawandels besonders gefährdet. Die Zahl unterernährter Kinder könnte infolge des Klimawandels bis 2050 um 25 Millionen steigen und jedes Jahr könnten weltweit mindestens drei Millionen Kinder unter fünf Jahren aufgrund umweltbezogener Krankheiten sterben.<sup>2</sup>

In Küstengebieten wie in Bangladesch oder auf flachen Inseln wie Tuvalu im Südpazifik sind die Menschen durch den Meeresspiegelanstieg der Gefahr ausgesetzt, ihr Land dauerhaft zu verlieren. Meist kehren die Menschen nach Unwetterkatastrophen wie Überschwemmungen wieder zurück, wenn die schlimmsten Schäden beseitigt sind. Die Fluchtbewegungen sind insofern nur temporär. Eine Rückkehr kann aber auch langfristig ausgeschlossen sein, wenn zum Beispiel Trinkwasser verschmutzt ist oder Ackerflächen nachhaltig geschädigt sind. In anderen Fällen führen abnehmende Niederschläge oder Austrocknung von Gebieten dazu, dass Felder nicht mehr bewässert werden können. Knapper werdende Ressourcen





können bestehende Konflikte verschärfen oder neue schaffen und in der Folge zu Abwanderung und Flucht zwingen. Fluchtursachen bedingen einander und können nicht einzeln betrachtet werden. Oftmals ist es ein ganzes Bündel von sich gegenseitig verstärkenden Ursachen, das Menschen zwingt, die Heimat zu verlassen.

Dazu zählen beispielsweise extreme Armut und hohe Arbeitslosigkeit, bewaffnete Konflikte und Spannungen oder fehlender Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Der Klimawandel verschärft all diese Fluchtgründe. Kinder und Jugendliche sind davon besonders betroffen, vor allem weil sie die Auswirkungen dieser Entwicklung auch in Zukunft am meisten spüren werden. Sie haben das Recht, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen, ein gesundes Leben zu führen und sich in ganzheitlicher Weise zu entwickeln. Der Klimawandel bedroht diese Rechte. Aber der dauerhafte Verlust des Lebensraums durch den Klimawandel oder sich verändernde Umweltbedingungen ist nicht als Fluchtgrund anerkannt. Es gibt bislang auch keine anderen internationalen oder nationalen Abkommen, die diese Menschen schützen.<sup>3</sup>

## RECHTLICHE LÜCKEN UND HANDLUNGSBEDARF

Obwohl es vielfältige Gründe für eine Flucht aus der Heimat gibt, wird in Deutschland nach Artikel 16a des Grundgesetzes nur politisch Verfolgten Asyl gewährt. Eine Person ist dann politisch verfolgt und wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) als Flüchtling definiert, wenn sie „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt“. Dieser Flüchtlingsbegriff ist sehr eng gefasst ist und erfasst viele Verfolgungsschicksale nicht. Auf subsidiären Schutz können Personen Anspruch haben, denen weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt wird.

Diese Personen sind dann schutzberechtigt, wenn sie stichhaltige Gründe für die Annahme vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Dazu zählen zum Beispiel Todesstrafe, Folter oder die Bedrohung des Lebens bei bewaffneten Konflikten.<sup>4</sup> Allgemeine Notsituationen wie extreme Armut in Verbindung mit Naturkatastrophen oder anderen verheerenden Auswirkungen des Klimawandels werden als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Das ist eine gravierende rechtliche Lücke.

Die Folgen der globalen Erwärmung wie steigender Meeresspiegel, veränderte Niederschläge oder zunehmende Extremwetterlagen bedrohen vor allem Menschen im Globalen Süden, die selbst am wenigsten zum Klimawandel beitragen. Im Gegenteil: Die Verursacher sind zum großen Teil in der westlichen Hemisphäre auszumachen. Deren ressourcenaufwendiger Lebens- und Wirtschaftsstil beeinträchtigt die Lebensgrundlagen im Globalen Süden. Dort verfügen die Menschen allerdings selten über die nötigen Ressourcen, um sich anzupassen und Schäden auszugleichen. Deshalb sollten die Verursacher stärker als bisher die betroffenen Länder unterstützen. Diese Unterstützung umfasst Anpassungen gegen die Folgen des Klimawandels, bevor es zu spät ist, um damit Situationen vorzubeugen, die Menschen zur Flucht zwingen.

Deshalb wächst seit Jahren die Zahl derer, die aufgrund von Klimaveränderungen ihre Heimat dauerhaft verlassen oder die aufgrund von plötzlichen Unwetterkatastrophen fliehen müssen. Laut UNHCR suchen allerdings etwa 90 Prozent aller weltweiten Flüchtlinge entweder Zuflucht im eigenen Land (Binnenflüchtlinge) oder in benachbarten Entwicklungsländern.

Deutschland hat eine humanitären Verantwortung gegenüber den besonders Hilfebedürftigen und steht auch als ein Verursacher des Klimawandels im Sinne einer sozialen und ökologischen Gerechtigkeit in der Pflicht, jene Menschen zu unterstützen, deren Lebensgrundlagen vom Klimawandel bedroht sind. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung sich darauf verständigt, sich zum Thema „Klimaflüchtlinge“ zu engagieren. Doch den Worten müssen Taten folgen. Deshalb fordern wir von der deutschen Bundesregierung, die direkten

Folgen des Klimawandels, wie etwa den Anstieg des Meeresspiegels oder extreme Wetterereignisse, als Fluchtgrund im Rahmen von Asylverfahren anzuerkennen, wo sie die Lebensgrundlage von Asylsuchenden nachweislich bedrohen und daher eine Rückkehr ins Herkunftsland ausgeschlossen ist. Dafür ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union zwingend notwendig. Denn nur eine gesamteuropäische Reform der Asylpolitik kann zu einer nachhaltigen und menschenwürdigen Lösung führen. Auch indirekte Folgen des Klimawandels führen zu Migration. Wir fordern im Hinblick darauf die Weiterentwicklung des Einwanderungsrechts, dass eine Migration bspw. aufgrund des Klimawandels nach Deutschland grundsätzlich ermöglicht.

#### Verweise

- 1 Vgl. IPCC 2007: [www.de-ipcc.de/\\_media/IPCC-SynRepComplete\\_final.pdf](http://www.de-ipcc.de/_media/IPCC-SynRepComplete_final.pdf); vgl. auch den neuesten Sachstand zu den Auswirkungen des Klimawandels in den IPCC-Berichten von 2014: [www.ipcc.ch/report/ar5/wg1/](http://www.ipcc.ch/report/ar5/wg1/)
- 2 Vgl. UNDP 2011: „Bericht über die menschliche Entwicklung“, Bonn 2011
- 3 Vgl. Brot für die Welt, Deutsches Jugendrotkreuz, Kindernothilfe, Klimallianz Deutschland, Oxfam Deutschland: „Vom Klimawandel vertrieben. Migration und Flucht infolge des Klimawandels“, Berlin 2014: [http://mein-jrk.de/fileadmin/user\\_upload/11-Klimahelfer/Vom\\_Klimawandel\\_vertrieben.pdf](http://mein-jrk.de/fileadmin/user_upload/11-Klimahelfer/Vom_Klimawandel_vertrieben.pdf)
- 4 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

*Mehrheitlich bei zwei Enthaltungen beschlossen  
auf der 87. Vollversammlung am 24./25. Oktober 2014 in Berlin.*



Deutscher  
Bundesjugendring

Mühlendamm 3 | 10178 Berlin  
info@dbjr.de  
www.dbjr.de

verantwortlich: Daniel Grein  
Layout: Michael Scholl | Stefanie Meyer

gefördert durch::



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend